

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

2109 /AB

15. Juli 2009

bm:uk

zu 2512 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUkk-10.000/0209-III/4a/2009

Wien, 13. Juli 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2512/J-NR/2009 betreffend Einsatz von Sozialarbeitern an Schulen, die die Abg. Ing. Christian Höbart, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

Das Schulsozialarbeitsprojekt in Mödling ist ein Projekt der Jugendwohlfahrt und damit des Landes Niederösterreich. Der Einsatz erfolgt laut Pressemeldungen in Kooperation mit Pflichtschulen. Da das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dafür nicht zuständig ist, wird um Verständnis ersucht, dass die Fragen 1 bis 7 seitens des Ressorts nicht beantwortet werden können. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Zu Fragen 8 bis 10:

Obwohl im Bereich der Schulsozialarbeit die Zuständigkeit bei den Ländern und Gemeinden liegt, bereitet das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – wie im Regierungsprogramm verankert – eine Initiative vor, im Rahmen derer eine koordinierende und entwicklungsunterstützende Rolle eingenommen wird: Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds wird die Entwicklung neuer, gut mit bestehenden Unterstützungssystemen abgestimmter Pilotprojekte zur Schulsozialarbeit gefördert, begleitet, koordiniert und evaluiert. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen zur Beschreibung von Modellen guter Praxis führen, die in weiterer Folge als Vorbild zur Umsetzung durch Länder und Gemeinden dienen.

Zu Fragen 11 und 12:

Im Sinne der klaren Positionierung von Schulsozialarbeit als soziale Arbeit im Dienste der Jugendwohlfahrt schließt die Tätigkeit auch die Gewaltprävention mit ein.

Zu Frage 13:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit der Initiative „Weiße Feder – Gemeinsam gegen Gewalt“ (<http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at>) ein umfassendes Programm der Gewaltprävention gestartet.

Zu Frage 14:

Schulsozialarbeit erfordert – da es sich ja um eine Kooperation mit einer außerschulischen Einrichtung handelt – eine Einbeziehung der schulpartnerschaftlichen Gremien (Kooperation auf der Grundlage schulautonomer Beschlüsse im Sinne des § 65a Schulunterrichtsgesetz) und damit der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunio".